

Gemeinde Bernhardswald
Finanzverwaltung
z. Hd. Frau Fichtl
Rathausplatz 1
93170 Bernhardswald

bei Rückfragen:
Frau Fichtl
Tel. 09407/9406-17

**Anzeige
über den Einbau eines geeichten Nebenzählers
zum Nachweis über das eingeleitete Abwasser**

Grundstückseigentümer	
Anschrift des Grundstücks	
Flurnummer	
Gemarkung	
Gesamt-Grundstücksfläche	

Ich/Wir _____
Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller

zeigen hiermit an, das ich / wir am _____
Datum

einen geeichten / geeichte Wasserzähler: _____
Anzahl der geeichten Wasserzähler

Zählernummer: _____ Standort _____ Zählerstand _____

von einer Fachkraft: _____
Name und Anschrift der Fachkraft, Qualifikation

wegen Verwendung von Niederschlagswasser zum Betrieb einer Eigengewinnungsanlage haben einbauen lassen.

Ich / Wir versichere/n, dass ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich / wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich / wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt.

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschild maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--

Wasserzähler abgenommen und verplombt: _____
Datum/Unterschrift

Hinweis der Gemeinde:

1. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 und 2 BGS/EWS ist eine Ermäßigung nur gegen Nachweis der verbrauchten Wassermengen möglich. Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch Einbau eines geeichten Wasserzählers zu erbringen. Der Wasserzähler ist durch eine Fachkraft einzubauen.
2. Nach Einbau des Wasserzählers ist die obige Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten; der Wasserzähler wird von der Gemeinde abgenommen und verplombt.
3. Der Ermäßigungsantrag zur Wassergebühr ist jährlich und bis spätestens am **31.12. eines jeden Jahres** zu stellen.